

14.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6507 vom 24. März 2022
der Abgeordneten Johannes Rimmel und Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16872

Circular Economy: Wie entwickeln sich Investitionen in Mono-Klärschlammverbrennungskapazitäten für die Umsetzung der Anforderungen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Kleinen Anfrage Nr. 4867 vom 26. Januar 2021 haben wir uns erkundigt, welche Investitionen in Mono-Klärschlammverbrennungskapazitäten für die Umsetzung der Anforderungen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm getätigt werden. Damals lagen der Landesregierung fast keine Informationen darüber vor, ob bei laufenden Ausschreibungen, um zusätzliche Kapazitäten für die Mono-Klärschlammverbrennung zu schaffen, die Phosphor-Rückgewinnung ein integraler Bestandteil des Ausschreibungstextes ist. Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung hat festgelegt, dass ab 2029 bundesweit alle Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit Anlagengrößen von mehr als 100.000 Einwohnerwerten (EW) verpflichtet sind, den essentiellen, aber nur begrenzt vorkommenden Rohstoff Phosphor aus ihrem Klärschlamm durch Verbrennung zurückzugewinnen. Es zeichnet sich bereits ab, dass die effektivsten Verfahren auf Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen setzen, bei denen der Phosphor im gleichen Anlagenkomplex zurückgewonnen wird. Daher ist vorausschauende Planung von hoher Relevanz. Die Landesregierung sollte informiert sein, wie die Anlagenbetreiber vorbereitet sind und wie diese Thematik in laufenden Ausschreibungen aufgegriffen wird.

Der Minister der Finanzen hat für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage 6507 mit Schreiben vom 14. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Ausschreibungen, um zusätzliche Kapazitäten für die Mono-Klärschlammverbrennung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, sind seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4867 hinzugekommen?

Gegenüber den Antworten der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 4867 sind der Landesregierung folgende Änderungen bekannt:

- Klärschlammkooperation Rheinland (KKR)

Datum des Originals: 14.04.2022/Ausgegeben: 20.04.2022

Mitglieder der KKR sind nunmehr nur noch der Erftverband und der Wasserverband Eifel-Rur (WVER). Beide Verbände verfügen insgesamt über 70 Kläranlagen in den Einzugsgebieten von Rur und Erft. Die KKR sucht über eine Ausschreibung einen strategischen Partner, der einen Standort für eine Monoverbrennungsanlage mit einer Kapazität von ca. 40.000 Tonnen (t) Trockenmasse (TM) pro Jahr sowie möglichst Erfahrungen bei der Schlammverbrennung einbringen soll. Ein gemeinsamer Anlagenbetrieb mit KKR ist möglich.

- Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP)
In der KKP haben sich Klärschlammhersteller aus der Region Rheinland zusammengeschlossen. Beteiligt sind die Stadtwerke Köln sowie die Städte Bonn, Pulheim, Eitorf, Hennef und Königswinter. Die Gesellschaft soll Anteile an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) erwerben, die gemeinsam mit privaten und öffentlichen Partnern die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Köln-Merkenich plant. Die Kapazität der Anlage wird mindestens 30.000 t TM pro Jahr betragen.
- Klärschlammkooperation Klärschlammverwertung Ostwestfalen-Lippe (KVS OWL)
Zur Klärschlammkooperation OWL, die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4867 dargestellt ist (siehe Landtags-Drucksache 17/12645) gibt es einen neuen Verfahrensstand. Derzeit findet ein Bieterwettbewerb statt, um einen strategischen Partner für den gemeinsamen Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage zu finden. Ein potentieller Partner wäre die Müllverbrennungsanlage (MVA) Bielefeld-Herford GmbH, die sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren für den Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 35.000 t TM pro Jahr am Standort der Müllverbrennungsanlage befindet. Die Anlage würde jedoch nur in Betrieb gehen, wenn die MVA Bielefeld-Herford GmbH den Zuschlag im Bieterverfahren erhalten würde.
- Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
Zusätzlich zu Wupperverband, Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW), Aggerverband, Stadt Düsseldorf und Stadt Münster sind der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR als Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen beigetreten. Die am Standort bestehende Klärschlammverbrennungsanlage des Wupperverbandes mit einer Kapazität von 32.000 t TM pro Jahr soll durch eine neue Anlage am selben Standort ersetzt werden, wobei die geplante Kapazität inzwischen mit 47.500 t TM pro Jahr angegeben wird.

2. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit der Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage darüber vor, in welchen der aktuell laufenden oder geplanten Ausschreibungen die Phosphor-Rückgewinnung ein integraler Bestandteil des Ausschreibungstextes ist und auch in den Bewertungskriterien eine Berücksichtigung findet?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse vor.

3. Sind der Landesregierung seit Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage weitere konkrete Vorhaben bekannt geworden, die Mono-Klärschlammverbrennung mit integrierter Phosphor-Rückgewinnung in der großtechnischen Anwendung umzusetzen? Bitte auflisten.

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Der Minister der Finanzen
Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt